



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Datum:

Freigabe:

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: **B-0263/2013**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Rietz-Neuendorf (Hebesatzsatzung)

(Beschlussentwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	18.09.2013	Herr Nico Ache
Mitzeichnung Kämmerei	17.09.2013	Wilfried Witzke

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf	30.09.2013	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietz-Neuendorf (Hebesatzsatzung).

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :

Ab dem Kalenderjahr 2014 soll der Hebesatz der Grundsteuer B 395 v.H. betragen (d.h. eine Erhöhung um 9,72 %/Steuerpflichtigen).

Prinzipiell bestehen zwei Möglichkeiten, die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer) zu beschließen. Entweder werden die Hebesätze mit der Haushaltssatzung beschlossen oder es wird eine separate Hebesatzsatzung beschlossen. Jeder Grundstückseigentümer und jeder Gewerbetreibende ist davon betroffen und sollte rechtzeitig über geplante notwendige Veränderungen informiert werden. Für den Fall einer nicht rechtzeitigen Bekanntmachung (d.h. nach dem 01.01.2014) der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 sollte im Interesse der Rechtssicherheit und Information für die Bürger rechtzeitig eine separate Hebesatzsatzung beschlossen werden. Auch der notwendige neue Bescheiddruck kann so rechtzeitig koordiniert und durchgeführt werden.

Aus den folgenden Gründen sehen wir die Notwendigkeit, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Kalenderjahr 2014 zu erhöhen:

- Für die Berechnung der jährlichen Schlüsselzuweisungen (unsere Haupteinnahmeposition) und für die Berechnung der Steuerkraft/Umlagegrundlagen für die Kreisumlage (unsere größte Einzelausgabeposition) werden auf unsere realen Steuereinnahmen die jährlicher Veränderung unterworfenen Durchschnittshebesätze des Landes Brandenburg angewandt. Das führt zu deutlichen Verlusten, wenn unsere Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt liegen (der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird eine Steuerkraft zugerechnet, welche sie tatsächlich nicht besitzt).
- Die zu bewirtschaftenden und instand zu haltenden Straßenkilometer der Gemeinde Rietz-Neuendorf sind durch Umstufungsverfügungen des Landkreises in den letzten Jahren gestiegen
- Im Jahr 2013 sind die Beiträge für den Wasser und Bodenverband „Mittlere Spree“ und für den Wasser und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ drastisch gestiegen.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Beiträge Wasser und Bodenverbände	91.306,79 €	91.323,29 €	93.138,04 €	110.523,40 €

Zum Vergleich betragen die geplanten Erträge aus der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2013 lediglich 150.000,00 €.

- Die Personalkosten für tariflich Beschäftigte steigen jährlich.

Jahr	2010	2011	2012
Personalkosten	1.784.446,21 €	1.894.308,60 €	1.961.555,35 €

Auch für das Kalenderjahr 2014 ist mit einer Steigerung der Personalkosten zu rechnen (Tarifvertrag gültig bis 28.02.2014).

Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land sind für das Kalenderjahr 2013 auf 1.630.000,00 € eingeplant.

- Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2013 zeigen sich Defizite in den Pflichtaufgabengebieten des Winterdienstes und des Baumschnittes.
- Geplante Investitionen können nicht wie geplant begonnen werden oder müssen über Jahre „gestreckt“ werden.
- Unsere Unterhaltungsaufgaben der gemeindlichen Infrastruktur werden nicht kleiner, die Schule Görzig, die Kitas, die Feuerwehren usw. sind zu unterhalten und zu sanieren.
- Sinkende Schlüsselzuweisungen infolge der sinkenden Einwohnerzahl
- Das Auslaufen des Solidarpaktes II (Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen bzw. SoBEZ) führt schrittweise bis 2019 zu Kürzungen der Schlüsselzuweisungen

Folgende Steuersätze gelten aktuell in der Gemeinde Rietz-Neuendorf:

(seit 2006 werden keine separaten Umlagen mehr für die Wasser- und Bodenverbände erhoben)

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	540 v.H.	seit 2006
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	360 v.H.	seit 2006
Gewerbsteuer	350 v.H.	seit 2006

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B würde die Ertrags- und Finanzsituation im Haushalt der Gemeinde Rietz-Neuendorf um ca. 31.000,00 EURO jährlich erhöhen.

Über die Höhe der Hebesätze bestimmt gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz jede Gemeinde selbst. Die Höhe der Hebesätze ist nur bedingt mit anderen Gemeinden vergleichbar, da die Hebesätze zur Berechnung der Steuern dienen, welche wiederum zur Finanzierung des Haushaltes dienen.

Die oben erwähnten Mehrkosten sind bereits in den letzten Jahren schrittweise angefallen. Auch mit einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B werden die Kosten nicht ausgeglichen werden. Die Erhöhung ist nur ein kleiner Teil einer Anteilsfinanzierung. Der Ausgleich erfolgt außerdem durch sparsamen und zurückhaltenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und muss auch in den nächsten Jahren auf diese Art ausgeglichen werden.

Bei diesem sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln ist jedoch durch all die genannten Maßnahmen eine Grenze erreicht, die nicht nur durch Einsparungen bei gleichzeitiger Erfüllung der Aufgaben gesichert werden kann.

Auswirkungen der Hebesatzveränderung:

Beispiel:

Art	Einheitswert	Messbetrag	Grundsteuer 2013	Grundsteuer 2014	Mehrbelastung pro Jahr
Einfamilienhaus	6.288,00 €	50,30 €	181,08 €	198,68 €	17,60 €
Mietwohngrundstück*	8.027,00 €	80,27 €	288,97 €	317,06 €	28,09 €
Geschäftsgrundstück	24.695,40 €	197,56 €	711,21 €	780,36 €	69,15 €

* Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietz-Neuendorf (Hebesatzsatzung).
- Statistischer Bericht über den Realsteuervergleich in den Ländern Berlin und Brandenburg 2012 (auszugsweise)